

**Einfache Anfrage Häusermann-Wil:  
«Steuerrabatte für Firmen – mehr Transparenz trotz Steuergeheimnis**

Der Bund revidiert zurzeit die Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterung für Firmen bei der direkten Bundessteuer. Die Kantonsregierungen wurden bei der Vernehmlassung eingeladen, ihre Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik mit Frist bis 8. Juli 2015 einzureichen.

Dabei steht die Frage zur Debatte, ob das SECO jährlich publizieren soll, welche Unternehmen Steuererleichterungen erhalten, wie hoch die jeweiligen Rabatte sind und wie viele Arbeitsplätze aus seiner Sicht im Gegenzug dafür geschaffen werden.

Da der Bund offenbar nur Steuererleichterungen gewährt, wenn es auch der Standortkanton des Unternehmens tut, würde diese Revision in den Kantonen das Steuergeheimnis teilweise ausser Kraft setzen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung in der Vernehmlassung des Bundes die Vorschläge des SECO unterstützt?
2. Ist die Regierung bereit, unter Wahrung des Steuergeheimnisses, wenigstens die Summe der Steuererleichterungen jährlich zu veröffentlichen?
3. Wer entscheidet über Steuerrabatte für Firmen?
4. Nach welchen Kriterien werden Steuererleichterungen gewährt und welches sind die Bedingungen?
5. Ende 2011 sollen im Kanton St.Gallen 148 Unternehmen von Steuererleichterungen profitiert haben. Diese sollen trotz Steuererleichterung 45 Mio. Franken Steuern bezahlt haben, was 13 Prozent des gesamten Steueraufkommens juristischer Personen ausmachen soll. Wie sind die neusten Zahlen und wie hoch ist die Summe der gewährten Steuerrabatte je Jahr in den letzten 10 Jahren?
6. Ist die Regierung bereit, gesamtwirtschaftliche Kosten-/Nutzenüberlegungen bezüglich der Steuererleichterungen anzustellen und darüber zu informieren? »

24. Juli 2015

Häusermann-Wil